



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/099/2018																									
Sitzung am 06.02.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung																								
TOP: 10 Satzungsänderung bezüglich der Abschreibungsumlage im Wasserversorgungsverband Schussen-Rotachtal (WVSR)																											
<p>Ausgangssituation: Der Wasserversorgungsverband „Schussen Rotachtal“(WVSR) ist ein Zweckverband nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ), der am 21.12.1971 von der „Interessengemeinschaft westlicher Landkreis“ zusammen mit der Stadt Aulendorf gegründet worden ist.</p> <p>Mitglieder des Verbandes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Aulendorf - Gemeinde Berg - Gemeinde Fronreute - Gemeinde Horgenzell - Gemeinde Wilhelmsdorf - Gemeinde Wolpertswende - Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler <p>Aufgabe des Verbandes ist es, die Verbandsmitglieder mit Wasser zu versorgen. Die Stadt Aulendorf hat bei Gründung des Verbandes ihre bisherige Anlage (Brunnen in Unteressendorf, Scheitelbehälter in Winterstettendorf und Leitung nach Aulendorf) in den Verband eingebracht.</p> <p>Die wirtschaftliche Tätigkeit hat der Verband am 01.04.1975 aufgenommen. Seit diesem Zeitpunkt werden, neben der Stadt Aulendorf, weitere Verbandsmitglieder mit Wasser beliefert. Seit 1977 werden alle Verbandsmitglieder beliefert.</p> <p>Die ursprüngliche wasserrechtliche Genehmigung für die Wasserentnahme am Lindenweiher war auf 154 l/s begrenzt. Die wasserrechtliche Erlaubnis war bis zum 05.09.1992 befristet. Nach einem langen und intensiven Genehmigungsverfahren hat das Landratsamt Biberach letztlich eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von 43 l/s bewilligt.</p> <p>Die Bezugsrechte für die ursprüngliche Wasserentnahme von 154 l/s somit wie folgt aufgeteilt:</p>																											
<table border="1"> <tr> <td>Stadt Aulendorf</td> <td>54 l/s</td> <td>35,06 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Berg</td> <td>23 l/s</td> <td>14,94 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Fronreute</td> <td>10 l/s</td> <td>6,94 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Horgenzell</td> <td>13 l/s</td> <td>8,44 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Wilhelmsdorf</td> <td>17 l/s</td> <td>11,04 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Wolpertswende</td> <td>16 l/s</td> <td>10,39 %</td> </tr> <tr> <td>Zweckverband Wasserver- sorgungsgruppe Wolkets- weiler</td> <td>21 l/s</td> <td>13,64 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td>154 l/s</td> <td>100,00 %</td> </tr> </table>		Stadt Aulendorf	54 l/s	35,06 %	Gemeinde Berg	23 l/s	14,94 %	Gemeinde Fronreute	10 l/s	6,94 %	Gemeinde Horgenzell	13 l/s	8,44 %	Gemeinde Wilhelmsdorf	17 l/s	11,04 %	Gemeinde Wolpertswende	16 l/s	10,39 %	Zweckverband Wasserver- sorgungsgruppe Wolkets- weiler	21 l/s	13,64 %		154 l/s	100,00 %		
Stadt Aulendorf	54 l/s	35,06 %																									
Gemeinde Berg	23 l/s	14,94 %																									
Gemeinde Fronreute	10 l/s	6,94 %																									
Gemeinde Horgenzell	13 l/s	8,44 %																									
Gemeinde Wilhelmsdorf	17 l/s	11,04 %																									
Gemeinde Wolpertswende	16 l/s	10,39 %																									
Zweckverband Wasserver- sorgungsgruppe Wolkets- weiler	21 l/s	13,64 %																									
	154 l/s	100,00 %																									
<p>Für die neu bewilligte Wasserentnahme gelten weiterhin die prozentualen Bezugsrechte gemäß der ursprünglichen Bewilligung.</p>																											

Da die prozentualen Verhältnisse der ursprünglichen Bezugsrechte zu den tatsächlichen Wasserabnahmen der letzten Jahre teilweise stark abweichen, haben die Verbandsversammlung und die Verbandsverwaltung überlegt, diese Ungleichheiten abzumildern. In verschiedenen Vorbesprechungen in den Jahren 2016 und 2017 waren verschiedene Berechnungsmodelle besprochen worden, die jedoch zu kompliziert waren, bzw. deren zugrunde gelegten Annahmen rechtlich angreifbar waren.

Die Berechnung der Umlage gemäß der Verbandssatzung sieht die Erhebung einer Betriebskostenumlage vor, die sich aus einer Festkostenumlage, einer Abschreibungsumlage und einer variablen Umlage nach der jeweiligen Wasserabnahme (Bezugsumlage) zusammensetzt.

Mit dem Steuerberatungsbüro Allgairer wurde nun eine weitere einfachere Möglichkeit entwickelt. Diese Variante lässt alle Bezugsrechte unverändert, mindert jedoch den Anteil der bezugsrechtsrelevanten Betriebskostenumlage. Da sich die Abschreibungsumlage nach prozentualem Anteil der Bezugsrechte berechnet und sich die Bezugsumlage nach der Wasserabnahme richtet, würden die tatsächlichen Verhältnisse von heute bei der Höhe der Betriebskostenumlage stärker berücksichtigt. Die gemeinsamen Investitionsentscheidungen der Vergangenheit und die betriebswirtschaftlich günstige höhere Wasserabnahme in der Berechnung der Umlagen werden weiterhin berücksichtigt (siehe Anlage 1).

Mit diesem Vorschlag soll den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung getragen und die Verteilung der Kosten gerechter werden. Es wird vorgeschlagen, die Abschreibungsumlage auf 75 % zu setzen.

Zusätzlicher Wasserbezug:

Mit der Reduzierung der wasserrechtlichen Erlaubnis auf 43 l/s ist eine deutliche Reduzierung der maximalen Wasserentnahme am Lindenweiher verbunden. Um auch mittel- und langfristig ein ausreichendes Wasserdargebot aufrecht zu erhalten, erschließt der Wasserversorgungsverband Schussen-Rotachtal derzeit ein Wasseraufkommen am Mahlweiher in Aulendorf. Hier können rund 7,5 l/s zusätzlich gefördert werden. Das wasserrechtliche Verfahren läuft derzeit.

Mit den Technischen Werke Schussental (TWS) und mit der Obere Schussentalgruppe (OSG) wurden bereits vor Jahren Verknüpfungspunkte geschaffen, um hier zusätzlich Wasser von der TWS bzw. der OSG in das Wassernetz der WWSR einspeisen zu können.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen der Änderung der Abschreibungsumlage zuzustimmen.

Beschlussantrag:

- 1) Eine Änderung der Abschreibungsumlage auf 75% wird zugestimmt.
- 2) Der vorgeschlagenen Satzungsänderung gemäß der Anlage 2 wird zugestimmt.

Anlagen:

Schreiben Kobera
Satzungsänderung

Beschlussauszüge für

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 29.01.2019